



**Kennblatt zur
landwirtschaftlichen Maßnahme**

Blühende Sträucher

Bei dieser Maßnahme werden Beerensträucher (Johannisbeere, Stachelbeere, Jostabeere) reihig angepflanzt. Es kommt zur Aufwertung des Lebensraumes für Arthropoden und Vögel durch die Schaffung von Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Die Sträucher dienen im Frühjahr zur Blütezeit als wichtige Pollen- und Nektarquelle für Bestäuber, im Sommer bereichert u. a. die Fruchtbildung das Nahrungsangebot für Vögel. Mit der Bildung von Korridoren innerhalb intensiv genutzter Ackerflächen trägt die Maßnahme durch die Vernetzung von Habitaten zur Aufrechterhaltung von ökologischen Wechselbeziehungen bei. Durch die zeitliche Begrenzung der Maßnahme dient sie als attraktive Alternative für Landwirte zu permanenten Strukturelementen, z. B. auf Pachtflächen. Sie hat ein großes Potential, eine sehr wirksame, in der Landschaft strukturgebende und zugleich blütenreiche Maßnahme zu sein.

Zielsetzung

- Erhöhung der ökologischen Strukturvielfalt
- Förderung und Erhalt der Vielfalt heimischer Tierarten
- Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Arthropoden, u. a. Insekten und Feldvögeln:
Schaffung von Nist-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Erhöhung des Blüten- und Fruchtangebotes innerhalb der Vegetationsperiode
- Bereitstellung von Ansitzwarten
- Vernetzung von Lebensräumen und Aufrechterhaltung von ökologischen Wechselbeziehungen
- Beitrag zur Erhaltung und Anreicherung des Landschaftsbildes
- Beitrag zur Sicherung der Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen als Ökosystemleistung

Kultur

Acker

Beschreibung

Es werden auf kleiner Fläche, jedoch ähnlich wie im Erwerbsobstbau, Beerensträucher (Johannisbeere, Stachelbeere, Jostabeere) gepflanzt. Der Zeitraum der Anlage ist auf max. 5 Jahre begrenzt, wodurch die Maßnahme als Dauerkultur zählen kann (siehe Handhabung im Flächenantrag). Neben den Sträuchern soll ein direkt angrenzender, mehrjähriger Blühstreifen angelegt werden.

Flächengröße und -form

Mindestfläche: 100 m²

Breite: 1 m (entsprechend einer Reihe mit Johannisbeerpflanzen) + angrenzend mind. 6 m (Blühstreifen) entsprechend Förderprogramm „Blühstreifen“ (513 ÖKOR) oder Biodiv-Programm

Länge: min. 100 m (Pflanzung im 1,5 m-Abstand)

Beispiel:..... 1 m x 200 m \pm 200 m²; mit Blühstreifen: (6 m) x 200 m \pm 1.200 m²

Form: streifenförmig

Anlage

- Die Pflanzung der wurzelnackten Beerensträucher erfolgt auf einer Breite von 1 m in einem Abstand von ca. 1,5 m im späten Herbst, im Zeitraum von Oktober (ideal) bis spätestens Ende Februar (allgemein nicht vor starkem Frost).
- Weitere Pflanzhinweise können beim Naturpark angefragt werden.
- Auf der Fläche kann vorher die Einsaat einer Blühmischung erfolgen, in die die Sträucher eingepflanzt werden. Ein Streifen der gleichen Blühmischung muss direkt neben der Beerenstrauchreihe auf einer Breite von mind. 6 m eingesät werden. Die Bodenbearbeitung erfolgt prinzipiell wie bei der Getreidebestellung.
- Die Einsaat von mehrjährigen Mischungen (Wildpflanzen) erfolgt i. d. R. ab August bis Ende September, alternativ können einjährige Mischungen (Kulturpflanzen) i. d. R. von Mitte März bis Mitte April eingesät werden.
- Es wird flach (max. 1 cm) in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett gesät. Anschließend ist der Bodenschluss durch Anwalzen herzustellen.
- Die Reihenfolge der Anlage erfolgt folgendermaßen, z. B. am Ackerrand: < Weg> <Blühstreifen (6 m breit)> < Beerenstrauchreihe (1 m breit)> <Ackerfrucht> oder eben auch in der Fläche liegend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es von Vorteil sein kann, wenn die Beerenstrauchreihe mit dem Mulchgerät gut zu erreichen ist.

Möglichkeiten zur Vorbeugung des Verlustes durch Wildtiere (Verbiss oder Fegen der Geweihe):

- An Pfählen werden Drähte entlang der Pflanzungen im Bereich der Jungpflanzen gespannt. Dabei zeigen bereits 2–3 Drähte einen Effekt, die Wirksamkeit kann mit zunehmender Anzahl an Drähten gesteigert werden.
- Pflanzung von im Wachstum fortgeschrittenen Sträuchern, die einen möglichen Verbiss besser vertragen (mehr als 3 Triebe, min. 40–60 cm hoch, aus Kostengründen ggf. Kombination aus älteren und jüngeren Sträuchern).



- Durchsetzung der Reihen mit einer Auswahl sehr wehrhafter Pflanzen, je nach Standort z. B. Stachelbeersträucher. Dabei ist besonders auf Arbeitsschutz (Handschuhe usw.) zu achten.
- Anlage eines Zaunes: Insbesondere lohnenswert, wenn die Sträucher über die Projektlaufzeit hinaus stehen bleiben. Im Vorhinein ist zu überprüfen, inwiefern ein nachfolgender Umbruch noch möglich ist.
- Nur geringe Verluste einzelner Pflanzen können durch Neupflanzungen ausgeglichen werden.

Grundsätzliche Auflagen

Pflege:

- Pflege der Fläche ist erforderlich, diese muss eindeutig als Dauerkultur erkennbar sein.
- Keine Bodenbearbeitung auf den Teilbereichen der Johannisbeersträucher.
- Einhaltung entsprechender Abstände zu den Johannisbeerwurzeln bei der Bearbeitung angrenzender Flächen mit dem Pflug (Flachwurzler).
- Mulchen der Randflächen zum Verhindern der Verbuschung (z. B. durch Brombeeren).
- Die Blühfläche (1 Meter Breite um die Hecken) wird einmal jährlich zwischen dem 01.08. und 30.10. gemulcht/gehäckselt. Durch eine hohe Drehzahl und eine geringe Fahrgeschwindigkeit ist eine möglichst feine Zerkleinerung des Aufwuchses zu gewährleisten. Dabei wird der Teilbereich, auf dem die Johannisbeeren angepflanzt wurden, von der Bearbeitung ausgenommen. Eine Nutzung des Aufwuchses ist nicht gestattet. Die Schnitthöhe beträgt mindestens 10 cm.
- Keine Pflege (schlegeln, häckseln, mähen) zwischen dem 01.03. und dem 01.08.
- Düngung jeglicher Art ist untersagt.
- Jegliche Beikrautbekämpfung (u. a. Pflanzenschutzmittel) sowie Anwendung von Wachstumsreglern ist untersagt. Die Abdrift auf die Maßnahmenflächen ist zu vermeiden.
- Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmen von den Bewirtschaftungsauflagen, z. B. aufgrund von massenhaftem Auftreten von unerwünschten Beikräutern (z. B. Acker-Kratzdistel, Weißer Gänsefuß), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Naturparks.

Anmerkungen

Maßnahme ist innovativ und gleichzeitig gut für den Einstieg in Naturschutzmaßnahmen geeignet. Ist starker Verbiss zu erwarten, könnten ggf. wehrhafte Sträucher gewählt werden (z. B. Stachelbeere).

Zahlungen an den Bewirtschafter

Vergütungssatz: 125 € / je 100 m / p.a. Es handelt sich hierbei um eine Mischkalkulation und um einen durchschnittlichen Vergütungssatz für 4 Jahre. Pflanzmaterial sowie, falls nötig, Zaunmaterial bei Wildverbiss, Anreizkomponente inklusive.

Handhabung im Flächenantrag

Die Fläche der gepflanzten Johannisbeersträucher kann ab einer Mindestgröße von 100 m² in Luxemburg als Dauerkultur codiert werden. Durch ihre zeitliche Begrenzung gilt sie somit nicht als Landschaftselement und kann vollständig wieder rückgebaut werden. Dies macht sie zu einer attraktiven Alternative zu permanenten Strukturelementen, wie z. B. Hecken.

Kontakt:

Naturpark Our

+ 352 90 81 88 - 653

insekten@naturpark-our.lu

Naturpark Öwersauer

+ 352 26 87 82 91 - 33

insekten@naturpark-sure.lu

Natur- & Geopark Mëllerdall

+ 352 89 93 31 - 227

insekten@naturpark-mellerdall.lu

In Zusammenarbeit mit:



Finanziert durch:

